

## Das TNW-Präsidium informiert aus der Präsidiumssitzung am 12.01.2021:

### Personalien

Good Governance: Als neue Ansprechpartnerin für Good Governance im TNW wird Katarina Bauer beauftragt.

Geschäftsstelle: Das Beschäftigungsverhältnis mit Nina Díez-Valcuende wurde zum 31.12.2020 beendet.

DTSA: Karl-Josef Meißner tritt mit sofortiger Wirkung von seinem Amt als DTSA-Beauftragter zurück.

### TNW Verbandstag

Termin: Der 65. ordentliche Verbandstag soll am 18.04.2021 stattfinden.

Satzung: Das Präsidium wird dem Verbandstag eine Neufassung der Satzung vorschlagen. Der vom Präsidium verabschiedete Textentwurf wird noch durch den Landessportbund geprüft. Im Vergleich zur derzeit geltenden Satzung ergeben sich inhaltliche Änderungen zu folgenden wesentlichen Punkten:

- Das Präsidium wird um eine Person verkleinert, indem eine der beiden derzeit als Vizepräsident bezeichneten Ämter entfällt.
- Die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums werden durchgängig als Präsident\*in bzw. Vizepräsident\*in bezeichnet. Damit werden die gemäß § 26 BGB zur Vertretung des Verbands berechtigten Personen erkennbar abgegrenzt. Dies dient der Erkennbarkeit.
- Die Verbandstagsleitung kann zukünftig flexibler agieren und erhält die Entscheidungsbefugnis, durch wen die Sitzung protokolliert wird.
- Der\*die Beauftragte Good Governance wird zum Ansprechpartner und durch den Verbandstag gewählt. Er\*Sie wird damit tatsächlich unabhängig vom Präsidium.
- Die Amtsperiode aller Wahlämter (Präsidium, Verbandstagsleitung, Kassenprüfungsgremium, Ansprechpartner\*in für Good Governance) wird auf drei Jahre vereinheitlicht, was Transparenz schafft.
- Es gibt keine in der Satzung vordefinierten Ausschüsse mehr. Zukünftig können Ausschüsse auf Veranlassung des Präsidiums eingerichtet und auch wieder aufgelöst werden. Die Pflicht zur Bildung von Ausschüssen ist überholt. Die Praxis hat gezeigt, dass Ausschüsse bei Bedarf zielgerichteter eingerichtet werden können.
- Auf das Amt des Aktivensprechers wird verzichtet. Auf Basis des DTV gibt es einen Aktivensprecher. Dieser ist gem. DOSB-Regelung für alle Spitzenpaare (Kaderpaare, S-

Klasse) zuständig. Die Belange der Aktiven werden durch den Aktivensprecher DTV hinreichend gewahrt.

- Die Regeln für Abstimmungen werden dahingehend vereinheitlicht, dass Enthaltungen und ungültige Stimmen grundsätzlich als nicht abgegebene Stimmen gewertet werden. Dies schafft Klarheit bei den Abstimmungen.
- Abstimmungen werden offen durchgeführt, es sei denn ein Stimmberechtigter bittet um geheime Abstimmung (ohne dass darüber abgestimmt wird). Bei Wahlen mit mehreren Kandidaten erfolgt stets eine geheime Abstimmung. Abstimmungen sind so neutraler und ohne persönliche Belastung möglich. Eine Abstimmung über die geheime Wahl könnte zur Folge haben, dass nicht geheim abgestimmt werden muss. Einzelne Stimmberechtigte könnten so ggfls. nicht frei in ihrer Entscheidung sein.
- Die Abstimmungsquoten wurden an die gesetzlichen Standardwerte angepasst. Damit wird der strengere Maßstab des Gesetzgebers angewandt.
- Neben den ordentlichen Mitgliedern, Fachverbandsmitgliedern, Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidenten gibt es zukünftig nur noch fördernde Mitglieder. Diese umfassen die bisherigen persönlichen Mitglieder sowie privatrechtliche und öffentliche Institutionen, die den Verband fördern möchten. Auch Vereine, die (noch) ohne DTV-Mitgliedschaft aufgenommen werden, gelten als fördernde Mitglieder, bis die DTV-Mitgliedschaft besteht. Die tatsächlichen Gegebenheiten werden so abgebildet. Es ist pragmatischer.
- In die Liste der Ordnungen, die in der Satzung referenziert werden und vom Verbandstag beschlossen werden, wird der Vollständigkeit halber zusätzlich die Reisekosten-Ordnung sowie die Good-Governance-Ordnung aufgenommen.
- Das Präsidium kann zukünftig Anpassungen der Ordnungen eigenständig vornehmen, wenn zwingende Gründe dieses erfordern. Derartige Anpassungen sind dann durch den nächsten ordentlichen Verbandstag zu bestätigen. Kurzfristige Anpassungen könnten erforderlich sein. Die Flexibilität des Verbandes ist so gewährleistet.
- Ordentliche Verbandstage müssen zukünftig im zweiten Kalenderquartal stattfinden und sind mit einer Frist von 4 Wochen über die Homepage des TNW einzuberufen. Anträge können bis zum 1. März gestellt werden. Die Erstellung eines Jahresabschlusses ist oft nur schwierig innerhalb der ersten vier Monate möglich. Karneval und Ostern sowie die anstehenden Frühjahrsmeisterschaften machen oft eine Terminfindung schwierig. Die Flexibilität wird gewährt.
- Außerordentliche Verbandstage müssen zukünftig innerhalb von 4 Wochen nach Vorliegen des Einberufungsgrundes einberufen werden, mit einer Einberufungsfrist von 10 Tagen. Die Fristberechnung ist verständlicher.
- Die Teilnahme an Verbandstagen ist zukünftig physisch oder virtuell möglich, letzteres mit einer Anmeldefrist von 5 Tagen. Der Wunsch nach virtueller Teilnahme gerade durch Corona wird so erfüllt.
- Das Stimmrecht ordentlicher Mitglieder auf Verbandstagen bemisst sich nach fristgemäßer Bestandsmeldung an den DTV, bei nicht fristgerecht erfolgter Meldung hat das Mitglied nur eine Stimme. Praktikabilitätsgründe sprechen für diese Vorgehensweise.
- Präsidiumssitzungen können in Präsenz oder virtuell durchgeführt werden. Der Wunsch nach virtueller Teilnahme gerade durch Corona wird erfüllt.
- Es wird klargestellt, dass auch Mitgliedsbeiträge, weitere Beiträge und Umlagen, die sich aus Verbandsmitgliedschaften des TNW ergeben, von den Mitgliedern zu erstatten sind.

Dies ist eine Vorgabe des Landessportbundes, damit das Abrechnungsverfahren rechtssicher ist.

Bei der Neufassung der Satzung wurde auf eine durchgängig gendergerechte Benennung geachtet. Grundsätzlich soll die neue Satzung unverzüglich, d. h. mit Eintragung ins Vereinsregister, in Kraft treten. Um einen reibungslosen Übergang zu gestatten, wird das Inkrafttreten einiger Bestimmungen bis zur Neuwahl des Präsidiums verzögert.

Ordnungen: Im Zusammenhang mit der angestrebten Neufassung der Satzung sind Anpassungen an den verschiedenen Ordnungen des Verbands erforderlich. Die entsprechenden Entwürfe werden in den kommenden Wochen erarbeitet. Das Präsidium wird sodann dem Verbandstag entsprechende Änderungen bzw. Neufassungen der verschiedenen Ordnungen vorschlagen. Unabhängig von der neuen Satzung wird das Präsidium eine inhaltlich überarbeitete Ehrungsordnung vorschlagen, für die das Präsidium bereits einen Textentwurf verabschiedet hat.

### **Großveranstaltungen**

danceComp: Das aus früheren Veranstaltungen weiterentwickelte Organisationskonzept wurde verabschiedet. Das mit der Planung der diesjährigen Veranstaltung betraute Organisationsteam (Klaus Meng für Organisation und Technik; Ivo Münster für Sport; Andreas Picker für Administration) wird durch Dagmar Stockhausen als Beirätin begleitet. Das Turnierprogramm der danceComp wird um vier WDSF-Turniere (Junior II Open Standard / Latin und Youth Open Standard / Latin) erweitert. Die neuen Turniere sind auch schon im WDSF-Wettkampfkalendar verzeichnet. Um die zusätzlichen Turniere in den Veranstaltungszeitplan integrieren zu können, entfällt das WDSF U21 Latin Open und der Veranstaltungsbeginn am Freitag wird auf 10:00 vorgezogen.

### **Finanzen**

Mitgliedsbeitrag: Der Mitgliedsbeitrag soll um den Betrag reduziert werden, der zukünftig direkt vom LSB erhoben wird. Dieser Sachverhalt wird in den Änderungsantrag für die Finanzordnung eingearbeitet (siehe oben unter TNW Verbandstag / Ordnungen).

### **Leistungssport**

TNW-Meisterschaften: Alle LMs bis Ende Februar sind abgesagt. Die Termine im März sind noch offen. Nachholtermine werden erst später festgelegt. Turniervergaben für das zweite Halbjahr werden noch zurückgehalten, um eventuelle Nachholtermine für Meisterschaften organisieren zu können.

Egor Ionel / Rita Schumichin: Das Paar hat den Wechsel nach Stuttgart per 01.01.2021 mitgeteilt.

Landesleistungsstützpunkte: Das Präsidium dankt den Landesleistungsstützpunkten Münster, Dortmund und Düsseldorf für ihr Engagement während des Lockdowns. Für die im weiteren Verlauf des Jahres anstehende Neuvergabe der Landesleistungsstützpunkte liegen bereits erste Bewerbungen vor.

### **Sonstiges**

E-Stammtisch: Am 28.01.2021 um 19:00 soll es die Möglichkeit zu einem Erfahrungsaustausch geben, bei dem schwerpunktmäßig das Thema Online-Training adressiert wird.